



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ - ^{**} ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 14. März 2023
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Kinast Josef (ÖVP)
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Stranzinger Cornelia (ÖVP) 16.
- 5. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 17.
- 6. Fürtbauer Michael (ÖVP) 18.
- 7. Ing. Lacher Simon (ÖVP) 19.
- 8. Stehrer Carina, MA Bed (ÖVP) 20.
- 9. Gaisbauer Stephan, Mag (ÖVP) 21.
- 10. DI (FH) Bamberger Christian (ÖVP) 22.
- 11. Leeb Bernhard (FPÖ) 23.
- 12. Schauer Alexander Walter (FPÖ) 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gebetsberger Ernst
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses Ausschusses nach § 44 Oö.
 GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:
Haas Simon Alois Rupert (FPÖ).....
Schauer Sabrina (FPÖ).....
Schneider Frank (FPÖ).....
.....
.....
.....
.....

unentschuldigt:
.....
.....
.....
.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
 die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ^{*} erfolgt ist ;
 die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dezember 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Berichte der Ausschüsse

- Prüfungsausschuss; Sitzungen vom 28.2. u. 14.3.

Gemeinderat Alexander Schauer berichtet:

Am 28.02. wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde und der VFIKG geprüft. Es wird auf die Punkte 2. und 3. der Tagesordnung verwiesen.

Am 14.03. wurden die Feuerwehreinsätze des Jahres 2022 geprüft ob alles korrekt verrechnet wurde. Es gab 4 Einsätze die alle verrechnet und auch bezahlt wurden. Ebenfalls wurden die offenen Baufertigstellungsanzeigen geprüft. Jeder Bauwerber muss gewisse Regeln beachten und Meldungen machen. Es gibt einige Verfahren welche noch nicht abgeschlossen sind. Dem Prüfungsausschuss ist nichts Negatives aufgefallen.

2) Rechnungsabschluss Gemeinde 2022

Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 liegt vor.

Er wurde ordnungsgemäß in der Zeit vom 27. Februar 2023 bis 13. März 2023 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 27.02.2023 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

Der Rechnungsabschluss wurde gem. den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 28. Februar 2023 geprüft.

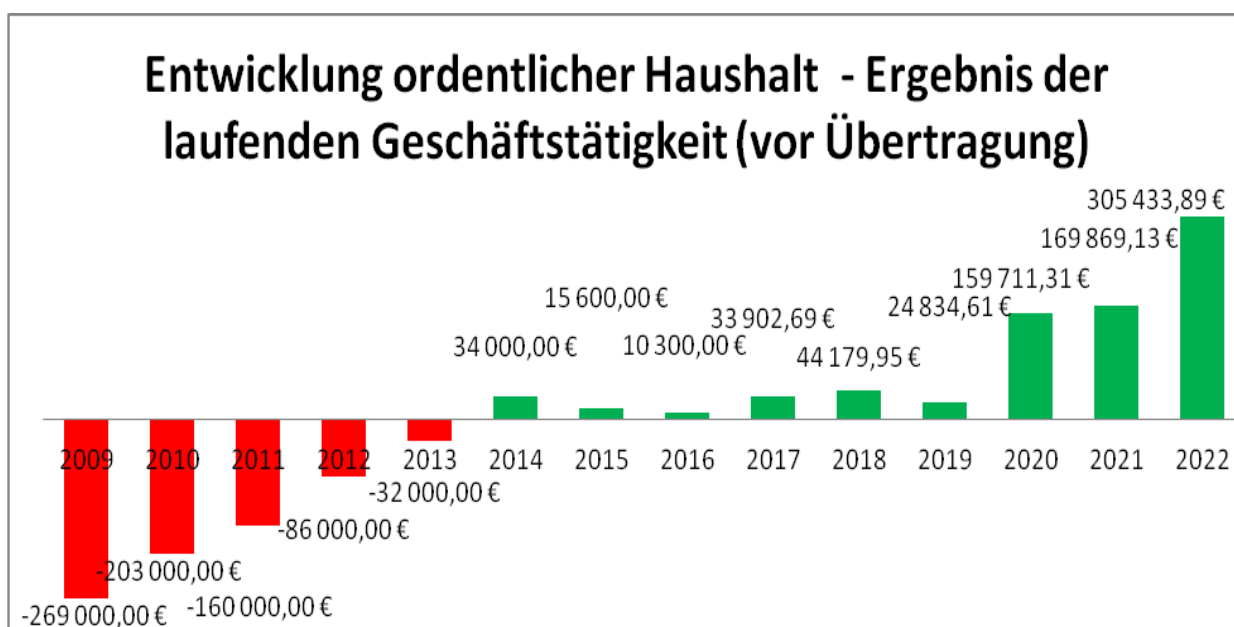
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen € 2.618.673,20
Auszahlungen € 2.517.378,72
Saldo € 101.294,48

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv. **Der Überschuss im Haushaltsjahr beträgt € 305.433,89.**

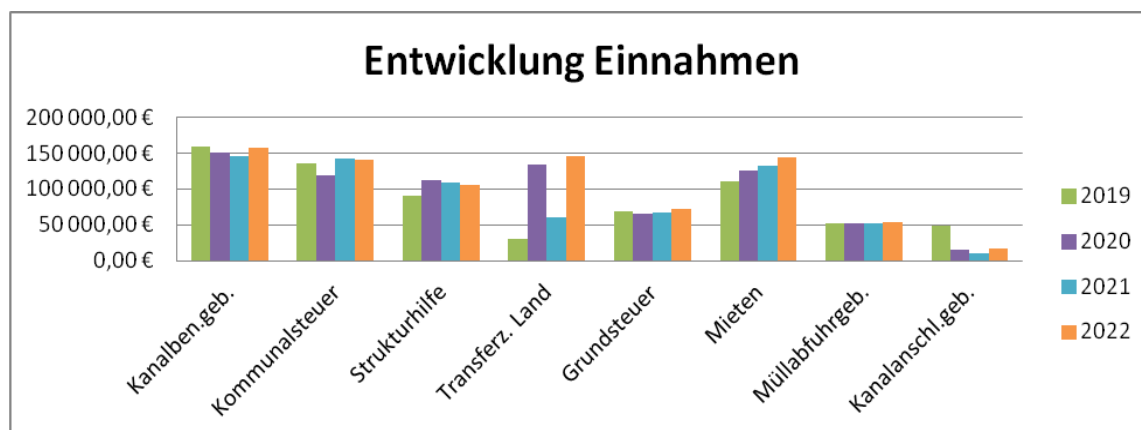
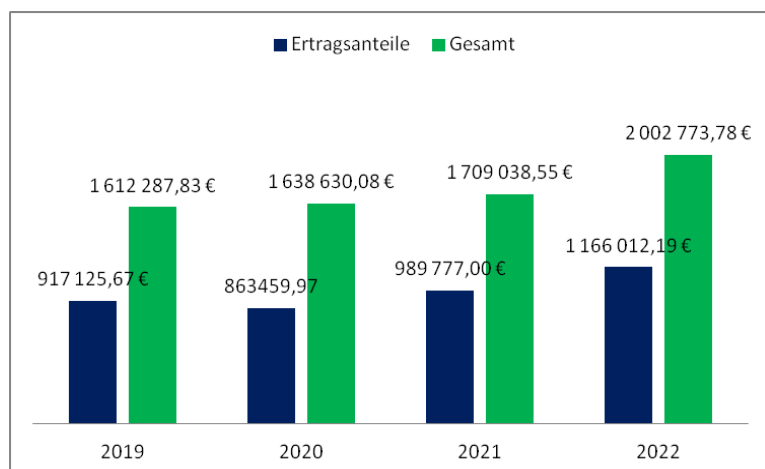
Von diesem Überschuss wurden zum Ausgleich offener Vorhaben folgende Beträge verwendet, sodass zum 31.12. ein Saldo von € 101.294,48 verbleibt.

Waschboxen/Müllsammelstelle	€ 69.867,08
Kletterwand	€ 6.618,15
Freizeitpark (Sportplatz)	€ 9.729,67
Errichtung Nahversorger	€ 117.924,51
Summe	€ 204.139,41



Einnahmen	2019	2020	2021	2022
Ertragsanteile	917 125,67 €	863 459,97	989 777,00 €	1 166 012,19 €
Kanalben.geb.	159 130,05 €	150 524,96 €	145 625,00 €	157 310,26 €
Kommunalsteuer	135 085,70 €	119 171,14 €	143 282,00 €	141 045,43 €
Strukturhilfe	90 300,00 €	112 327,00 €	108 426,00 €	106 425,00 €
Transferz. Land	30 004,00 €	134 396,00 €	59 841,00 €	145 150,00 €

Grundsteuer	68 793,84 €	65 903,88 €	66 527,00 €	71 870,94 €
Mieten	110 957,02 €	125 899,79 €	132 419,55 €	143 562,48 €
Müllabfuhrgeb.	52 541,72 €	52 164,34 €	52 505,00 €	54 196,06 €
Kanalanschl.geb.	48 349,83 €	14 783,00 €	10 636,00 €	17 201,42 €
Summe	1 612 287,83 €	1 638 630,08 €	1 709 038,55 €	2 002 773,78 €



Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt zum 31.12.2022 € 680.794,23.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 82.377,28 Rücklage Kanal
- € 60.563,06 Rücklage Kanal ROG
- € 87.188,60 Rücklage Verkehr
- € 24.709,70 Rücklage Verkehr ROG
- € 13.461,45 Rücklage Wasser
- € 3.033,76 Rücklage Betriebsmittel Wasser
- € 72.370,67 Rücklage Betriebsmittel Abwasser
- € 48.610,76 Rücklage Instandhaltung Wohnungen
- € 189.275,90 Rücklage Haushaltsausgleich
- € 66.949,11 Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag
- € 32.253,94 Rücklage Straßenbau

Der Schuldenstand hat sich von € 1.424.631,92 auf € 1.208.115,56 vermindert. Im Jahr 2022 wurden Sondertilgungen für Darlehen in Höhe von € 55.469,31 getätigt.

Die Gesamtsumme des **Vermögens** der Gemeinde beträgt **€ 10.710.109,48.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Rechnungsabschluss VFI KG 2022

Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 liegt vor.

Er wurde in der Zeit vom 27. Februar 2023 bis 13. März 2023 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 27. Februar 2023 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28. Februar 2023 geprüft.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen	€ 86.950,37
Auszahlungen	€ 72.989,58
Saldo	€ + 9.265,65

Einnahmen aus Vermietungen wurden in Höhe von **€ 43.441,75** erzielt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeamt:	€ 14.520,00
Tiefgarage	€ 736,44
Wohnungen Gemeindeamt	€ 12.387,60
FF Pichl	€ 120,00
Puchkirchen 6	€ 15.677,71

Im Haushaltsjahr 2022 wurde kein Kassenkredit benötigt.

Der Schuldenstand am 1.1.2022 betrug € 73.847,83 und konnte im Laufe des Jahres 2022 durch die lfd. Tilgungen und Zinsen um 9.785,16 auf € 64.758,46 reduziert werden.

**Das Vermögen der VFI KG beträgt mit Ende 2022 € 1.955.169,01.
Das Nettovermögen (Aktiva abzgl. Passiva) beträgt € 730.803,20**

Der Rechnungsabschluss wird gemäß Gesellschaftsvertrag der VFI KG vom 12.3.2008 von der Gesellschafterversammlung (Komplementär = Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg; Kommanditistin = Gemeinde Puchkirchen am Trattberg) bewilligt und festgestellt

Der geschäftsführende Komplementär hat binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Der Gemeinderat muss den Bürgermeister als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem Rechnungsabschluss der VFI KG in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 wie ausgeführt und dargelegt in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Teuerungsausgleich

Kanal- u. Wassergebühren, Mieten bzw. Familienförderung

Die aktuelle Situation mit allgemeinen Verteuerungen in vielen Lebensbereichen belastet viele Gemeindebürger. Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg hat es durch verschiedene Maßnahmen geschafft, die finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern.

Daher wird angeregt, einen Gemeindebeitrag zum Teuerungsausgleich durch mehrere Entlastungen zu leisten.

1) Kanal- u. Wasserbenützungsgebühren

Die gültige Kanalgebührenordnung der Gemeinde Puchkirchen sieht eine jährliche Indexerhöhung nach dem VPI 1996 vor. Das würde eine Erhöhung um ca. 10,6 % im Vergleich zum Vorjahr bedeuten. Im Jahr 2022 wurden ca. € 157.000 Einnahmen aus der Kanalbenützungsgebühr erzielt. Die Aussetzung der Indexanpassung würde somit eine Entlastung im Jahr 2023 in Höhe von ca. € 17.000 für die Gemeindebürger bedeuten. Bei der Wasserbenützungsgebühr beträgt die Entlastung im Jahr 2023 ca. € 400,00 (2022 Einnahmen in Höhe von ca. € 3700,00)

2) Die Wohnungsmieten für Gemeindemietwohnungen werden tlw. reduziert und auch bei der Betriebskostenabrechnung soll der Verwaltungsanteil verringert werden. Verwaltungsanteil 2022 € 3,91/m² 2023 € 4,23/m², bei insgesamt vermieteten 1800 m² bedeutet das eine Entlastung der Mieter von insgesamt ca. € 600 pro Jahr.

3) Familienförderung

Gastschulbeiträge für Privatschulen

In der GR Sitzung vom 10.7.2007 wurde der freiwillige jährliche Gastschulbeitrag für Privatschulen in Höhe von € 650,00 beschlossen bzw. verlängert. Dieser Beitrag ist seither unverändert. Die Gemeinde hat in öffentlichen Pflichtschulen (mit Ausnahme von Bundesschulen) für jeden Schüler einen Gastschulbeitrag zu entrichten. Die Kopfquote beträgt dabei je nach Schule zw. € 1200 und € 1800. Der freiwillige jährliche Gastschulbeitrag für Privatschulen soll auf € 850 pro Schüler erhöht werden. Aktuell sind 15 Schüler aus Puchkirchen in Privatschulen. Die Erhöhung würde daher Mehrausgaben von € 3000 pro Jahr bedeuten.

Schulveranstaltungshilfe

Die Gemeinde gewährt für Schüler bis zum neunten Schuljahr eine Förderung für eine kulturelle und eine sportliche Schulveranstaltung in Höhe von € 21,80. Diese Förderung ist in den Jahren 2018 bis 2022 von 1 - 5 Eltern in Anspruch genommen worden. Es wird eine Erhöhung von € 21,80 auf € 40,00 vorgeschlagen. Bei fünf Förderungen pro Jahr bedeutet das Mehrausgaben von € 100,00.

<u>Summe der Entlastungen:</u>	
Kanalbenützungsgebühr	€ 17.000,00
Wasserbenützungsgebühr	€ 400,00
Verwaltungskosten	€ 600,00
Gastschulbeitrag Privat	€ 3.000,00
Schulveranstaltungen	€ 100,00
Summe	€ 21.100,00

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
die Indexerhöhung bei der Kanal- u. Wasserbenützungsgebühr im Jahr 2023 auszusetzen.
Die Benützungsgebühren sollen für das Jahr 2023 daher unverändert € 4,42 (Kanal) u. € 1,83 (Wasser)
pro m³ betragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
die Mieten bei den Gemeindemietwohnungen tlw. zu reduzieren und den Verwaltungsanteil für die
Betriebskostenabrechnung im Jahr 2023 unverändert auf € 3,91 /m² zu belassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag,
den jährlichen freiwilligen Gastschulbeitrag für Privatschulen im Pflichtschulalter bis zu 9. Schulstufe
auf € 850 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 4. Antrag,
die Gemeindeförderung für eine kulturelle und eine sportliche Schulveranstaltung für Schüler bis zur
9. Schulstufe von € 21,80 auf € 40,00 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Buchpräsentation Mag. Josef Kaltenbrunner

Mag. Josef Kaltenbrunner präsentiert das Buch „90 Jahre Dorfleben“ welches er vor kurzem neu ver-
öffentlicht hat.

In der Gemeinderatssitzung am 11.10.2022 (bzw. Nachnominierungen durch Umlaufbeschluss vom
03.11.2022) wurden Ehrungen beschlossen. Herrn Mag. Josef Kaltenbrunner wurde dabei die Aus-
zeichnung mit dem goldenen Ehrenzeichen zuerkannt. Im Anschluss an die Präsentation überreicht
Bgm. Anton Hüttmayr an Herrn Mag. Kaltenbrunner die Ehrenurkunde sowie das Ehrenzeichen in
Gold.

6) Neuausrichtung Müllabfuhr – weitere Vorgangsweise

Die Thematik wurde schon mehrmals in Gemeinderatssitzungen behandelt. Zuletzt in der Sitzung am
11.10.2022. Dabei wurden die aktuelle Situation der Müllabfuhr und die Kosten dargestellt.

Das Amt d. Oö. Landesregierung drängt seit längerer Zeit auf die Umstellung der Vorgangsweise nach
den Vorgaben des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes.

Die Erhebungen haben massive Mehrkosten bei einer Umstellung ergeben bzw. ist es schwierig über-
haupt einen Anbieter zu bekommen.

Puchkirchen ist mit der aktuellen Form der Müllabfuhr (Restmüll, Biomüll) sehr kostengünstig im Vergleich zu anderen Gemeinden. Fest gehalten kann auch werden, dass durch Müllvermeidung und vorbildliche Trennmoral das Restmüllaufkommen in Puchkirchen im Bezirksvergleich mit Abstand am geringsten ist.

Puchkirchen ist seit vielen Jahren aktiv bei den Themen Umweltschutz und Abfallvermeidung. Bei sämtlichen Gemeindegebäuden wurden Solar- bzw. PV-Anlagen montiert und somit Energie gespart.

Ständig werden Verbesserungen in vielen Gemeindebereichen umgesetzt. Durch die alternative Kanalverlegung konnten 8 Pumpwerke ersatzlos entfallen und damit können Strom- u. Instandhaltungskosten eingespart werden.

Das Bauhofareal wurde zu einer vielseitigen Entsorgungsstelle für Biomüll, Altkleider und Glas gestaltet bei der auch eine entsprechende Überwachung sicher gestellt ist. Dort wurden auch zwei Waschboxen für PKW errichtet die mit einem Ölabscheider ausgestattet sind und somit eine umweltschonende Fahrzeugreinigung gewährleisten.

Seit mehr als 40 Jahren hat sich die bestehende Restmüllentsorgung mittels Plastiksäcken und Sammelstellen mit den gemeindeeigenen Maschinen in Puchkirchen bewährt.

Der Strauchschnitt wird am Sammelplatz vor Ort geschreddert und in einem Biokonverter (welcher durch die entstehende Abwärme die Waschboxen und das Kläranlagengebäude mit Warmwasser versorgt) in hochwertigen Humus umgewandelt.

In der Puchkirchner Bevölkerung ist der Umweltschutzgedanke außerordentlich hoch ausgeprägt. Die Altstoffsammelzentren in den umliegenden Gemeinden werden intensiv genutzt und somit ist das Restmüllaufkommen im Bezirksvergleich am geringsten. Der Verkauf von zusätzlichen Restmüllsäcken ist durch entsprechende Lenkungsmaßnahmen von 855 Stück im Jahr 2018 auf 52 Stück im Jahr 2022 zurück gegangen.

Am 10. November 2022 fand eine Besprechung im Amt d. Oö. Landesregierung statt. Dabei wurde die Art der Puchkirchner Abfallentsorgung näher vorgestellt und die Rahmenbedingungen erläutert.

In der Folge wurde ein Entwurf einer Abfallordnung die dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 entsprechen soll an das Amt d. Oö. Landesregierung mit der Bitte um Vorbegutachtung gesendet.

Mit Schreiben vom 23.02.2023 ist eine Stellungnahme zum Entwurf eingelangt. Dabei sind einige notwendige Änderungen erwähnt.

Einerseits muss im Bedarfsfall der Restmüll vom Haus abgeholt werden wenn die Sammelbehälter nicht zu den Sammelplätzen gebracht werden können (oder es nicht gewollt wird)

Darüber hinaus ist es notwendig den Restmüll vierwöchentlich zu entsorgen.

Bei einer Beschlussfassung ist von der Gemeinde eine Stellungnahme vorzulegen in der angegeben wird, wie die ständige Überwachung der Sammelstelle sowie die Aufzeichnungen der Daten jener Personen die ihre Abfälle dort abgeben sicher gestellt wird.

Zu den Anmerkungen des Amtes d. Oö. Landesregierung wird fest gehalten:

Die monatliche Abholung soll beibehalten werden. Anstelle des zusätzlichen Abfuhrtermines wird jedem Haushalt ein zusätzlicher Müllsack zur Verfügung gestellt.

Die Überwachung der Sammelstelle und die Aufzeichnung der Daten wird mit einer Durchnummerierung der Müllsäcke gewährleistet. Dadurch kann nachvollzogen werden welcher Müllsack von welchem Haushalt abgegeben wurde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, in Abstimmung mit dem Amt d. Oö. Landesregierung eine dem aktuellen Abfallwirtschaftsgesetz entsprechende Abfallordnung bzw. eine fachgerechte Sondervereinbarung auszuarbeiten. Dabei soll den Bedürfnissen von Puchkirchen Rechnung getragen werden. Die derzeitige monatliche Restmüllentsorgung hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Um den Vorgaben des Amtes d. Oö. Landesregierung gerecht zu werden soll anstelle der Umstellung auf vierwöchentliche Abfuhr pro Haushalt ein zusätzlicher Müllsack ausgegeben werden. Die Müllsäcke werden entsprechend gekennzeichnet um nachvollziehen zu können wer welchen Restmüll abgegeben hat.

Durch die Eigenabholung ist mit Abstand die kostenoptimalste, kilometerschonendste Abfuhr gewährleistet. Die Sammelstellen haben sich seit Jahrzehnten bewährt und sind den Bewohnern zumutbar. Abschließend wird fest gehalten, dass die „Puchkirchner-Restmüllsammlung“ den Umwelt- und Klimaschutzgedanken mit Abstand am besten erfüllt. Der Müll soll dort wo dieser entsteht bzw. anfällt verwertet werden.

Gemeinderat Alexander Schauer informiert sich was das Ziel der nummerierten Säcke ist, er versteht das Ziel dahinter nicht. Der Bürgermeister informiert, dass Seiten des Landes sicherzustellen ist, von wem der Sack bzw. Müll ist. Weiters informiert sich Gemeinderat Alexander Schauer was der letzte Satz im Antrag bedeutet, der Bürgermeister erklärt, dass nicht nur über den Restabfall abgestimmt wird, sondern auch um den Strauchschnitt, der letzte Satz betrifft den Strauchschnitt, welcher bei uns in Puchkirchen verwertet werden soll und als hochwertiger Humus in Puchkirchen wiederverwertet werden kann. Gemeinderat Alexander Schauer frag nach, warum das Thema Müll wie schon sehr oft gefordert nie im dazugehörigem Ausschuss besprochen wird, und warum nicht einfach auf Tonnen wie vom Land gefordert umgestiegen wird, wobei sich die Kosten pro Haushalt mit 1,70 € pro Monat nur minimal verändern würden. Auch der Biomüll soll vor der Haustüre abgeholt werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass er den Ausschuss nicht einberuft sondern der Obmann. Das ist jetzt momentan der Tatbestand.

Gemeindevorstand Rupert Baldinger teilt mit, dass vom Ausschuss dieser Punkt sehr wohl zwei Mal behandelt worden wäre, jedoch immer nach hinten verzögert wurden, weil er gewisse Termine (Linz) abwarten wollte. Es wird demnächst im Ausschuss behandelt.

Gemeinderat Bernhard Leeb teilt mit, dass im Jahr 2023 die Müllsäcke nicht mehr zeitgemäß sind und wir werden von anderen Gemeinden bezüglich unserer Müllabfuhr ausgelacht. Wir sind überall Vorreiter (Glasfaser, PV...) aber bei den Müllsäcken bleiben wir im Mittelalter stehen und deswegen wird Herr Gemeinderat Bernhard Leeb diesem Antrag nicht zustimmen.

Gemeinderat Christian Bamberger teilt mit, dass wir mit jedem Punkt welcher hier behandelt wird Probleme haben, egal ob Strauchschnitt, Biomüll bzw. Restmüll. Der Ausschuss hat absichtlich abgewartet, damit offen mit allen richtigen Zahlen und Fakten diskutiert werden kann. Es wird noch die Antwort vom Land abgewartet und erst dann kann sich der Ausschuss ordentlich damit beschäftigen.

Gemeinderat Alexander Schauer teilt mit, wenn der Antrag so wie vorgebracht zur Abstimmung kommt, dann stimmt er dagegen, weil er für keine Müllsäcke ist, sondern für Tonnen und diese auch vertreten wird.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Annahme, keine Stimmenthaltung, zwei Gegenstimmen (GR Alexander Schauer und GR Bernhard Leeb)

7) Neugestaltung Ortsplatz

Präsentation des Entwurf DI Dr. Christoph Hauser

DI Dr. Christoph Hauser präsentiert zwei Vorschläge bzw. Entwürfe für den möglichen neuen Ortsplatz.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Vorschläge für die Bevölkerung an einem Sonntag zur Abstimmung bereit stehen und der Vorschlag welcher am Meisten gefällt intensiver behandelt wird.

Nach der Präsentation wird von Zuhörern und Gemeinderäten über die Varianten diskutiert.

8) Blackout

Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von notwendigen Maßnahmen, es wird ein Termin mit Abstimmung der Feuerwehren und der Wassergenossenschaften abgestimmt und dieser wird dann mitgeteilt.

Das Thema „Blackout“ wird immer öfter in den Medien erwähnt und die Bevölkerung zu Vorsorge-maßnahmen aufgerufen.

Die Gemeinde Puchkirchen hat in einer ersten Phase die Wassergenossenschaften um Info ersucht inwieweit eine Wasserversorgung im Blackoutfall gewährleistet wäre. Das Ergebnis ist sehr positiv. Die Rückmeldungen bestätigen, dass durch verschiedene Maßnahmen die Wasserversorgung auch im Fall eines Stromausfalls sicher gestellt ist. Damit ist ein großes Problemfeld abgeschlossen. Durch den alternativen Kanalbau ist auch die Entsorgung der Abwässer möglich. Die verbliebenen Pumpwerke können im Bedarfsfall regelmäßig mit Güllefässern ausgeleert werden.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen (KIGA und VS) haben von der Bildungsdirektion Anleitungen für die Vorgangsweise im Blackoutfall erhalten.

Auch die Feuerwehren sind vorbereitet. Durch die ländliche Struktur ist ein Blackout in Puchkirchen wesentlich leichter zu bewältigen als z.B. in einer Stadt.

Am 24. Jänner hat eine Infoveranstaltung vom Zivilschutzverband im Gemeindesaal zum Thema statt gefunden. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Um die Szenarien durch zu planen und einen Blackout-Vorsorgeplan zu erstellen (wird vom Katastrophenschutz verlangt) soll eine Arbeitsgruppe für Puchkirchen eingesetzt werden die sich mit der Thematik befasst.

9) Errichtung weiterer PV Anlagen beim Sportplatz und bei der Kläranlage

Seit dem Jahr 2011 werden auf gemeindeeigenen Gebäuden PV Anlagen errichtet. Die letzte Anlage mit einer Leistung von 40 kWp wurde am Bauhofgebäude angebracht. Insgesamt verfügt die Gemeinde bis dato über Anlagen mit einer Leistung von ca. 140 kWp.

Auch bei den Klärbecken der Kläranlage ist eine PV Anlage in Planung.

Die Kläranlage benötigt im Jahr ca. 52.000 kWh – es ist beabsichtigt zwei PV Anlagen auf Überschusseinspeisung zu machen und die anderen zwei nur auf die Kläranlage ohne Überschusseinspeisung.

In weitere Folge ist angedacht auf dem Sportplatzgebäude eine 15 kWp PV Anlage zu montieren.

Bei der „Gemeindemilliarde“ sind wir in Puchkirchen mit 113.000 € vorgesehen – dabei muss man die Hälfte für Energiesparen einsetzen und die anderen Hälfte für andere Projekte.

Am 29. März findet diesbezüglich ein Vortrag von Herr DI Peter Schobesberger hier im Gemeindesaal statt.

Ebenfalls findet am 01. April ein Tag der Offenen Tür in der Kläranlage statt.

10) Kindergartenordnung – Entwicklung bei der Kleinkinderbetreuung Einrichtung einer Hortgruppe und/oder 3. Gruppe, Ferienbetreuung (Bedarf?)

Um den Bedarf bei der Kleinkinderbetreuung zu kennen wurden die Eltern ersucht die persönlichen Bedürfnisse bekannt zu geben. Dabei wurden die Kinder die bis Jänner 2022 geboren sind berücksichtigt. Von den 20 angeschriebenen Eltern haben sich bis dato 10 zurück gemeldet. 8 davon haben einen Bedarf (tlw. an 1 – 2 Tagen pro Woche) an einer Kleinkinderbetreuung außerhalb des Kindergartens (Krabbelstube).

Bis Mitte März ist auch die Kindergarteneinschreibung abgeschlossen. Dann wird eine Gruppeneinteilung im Kindergarten erfolgen können und es kann beurteilt werden ob der Kindergarten auch weiterhin mit 3 Gruppen geführt werden kann.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden 50 Kinder in 3 Gruppen betreut. Im Kindergartenjahr 2023/2024 wird mit 43 Kindern gerechnet. Der Gemeindekindergarten bietet in 3 Gruppen (1. Gruppe 23 Plätze, 2. Gruppe 23 Plätze, 3. Gruppe 17 Plätze) insgesamt Platz für 63 Kinder.

Im Mai entscheidet sich ob es im Kindergartenjahr 2023/2024 Integrationskinder gibt. Wenn das der Fall ist reduzieren sich die Plätze in der 3. Gruppe auf 15 Plätze.

Derzeit ist aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen von der Bildungsdirektion die Führung eines 3-gruppigen-Kindergartens bis 31.08.2023 genehmigt. Soll der Kindergarten aufgrund des Bedarfes auch im Kindergartenjahr 2023/2024 mit 3 Gruppen geführt werden ist neuerlich um eine Verlängerung der Verwendungsbewilligung angesucht werden.

Um die Vereinbarkeit von Familie zu verbessern soll eine Ferienbetreuung in den Osterferien und Sommerferien angeboten werden. Diesbezüglich wird eine Bedarfserhebung durchgeführt.

Leider wird es dieses Jahr keine Osterferienbetreuung geben können, da sich kein Personal gefunden hat und niemand die Betreuung machen kann. Jedoch bitten die Franziskanerinnen in Vöcklabruck eine Osterbetreuung an.

Weiters hat die Kindergartenleiterin Frau Justina Liberman gekündigt, diese geht Studieren. Somit wird eine neue Leiterin gesucht und wird so schnell wie möglich ausgeschrieben.

GR Carina Stehrer fragt nach, ob die Ferienplanung, eine transparente langfristige Planung ein guter Zugang wäre, welche gleich am Anfang des Jahres gemacht werden könnte, damit es auch für die Mitarbeiter transparenter sein kann, oder ist das mit dem neuem Dienstrecht hinfällig? Der Bürgermeister antwortet, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni über die neuen Öffnungszeiten des Kindergartens beraten wird und weiters ist der Bürgermeister für eine Öffnung des Kindergartens das ganze Jahr durch ohne Ferien wenn es Bedarf gibt.

11) Berichte des Bürgermeisters

Änderung Dienstrecht Kindergarten (Urlaub, Gehaltsregelung)

Mit Schreiben vom 28.02.2023 hat das Amt d. Oö. Landesregierung informiert, dass ein Maßnahmenpaket für den Bereich der Kinderbildung und –betreuung (Pakt für das Kinderland Oö) beschlossen wurde. Das Gesetz ist mit 1. März 2023 in Kraft getreten.

Folgende Neuerungen gelten daher:

- Zusätzlicher Erholungsurlaub für pädagogische Assistenzkräfte
- Erhöhung des Gehalts für pädagogische Fach- u. Assistenzkräfte in Form von Gehaltszuschlägen bzw. in Form der Erhöhung des Monatsentgelts/Gehalts
- Legistische Bereinigungen

Erneuerung EDV Ausstattung Gemeindeamt (neue PC's, u. neuer Server)

Die EDV Ausstattung am Gemeindeamt ist mittlerweile veraltet und das bestehende Betriebssystem entspricht nicht mehr den Anforderungen. Auch beim Gemeindeserver läuft mit Ende Juni die Garantieverlängerung aus. Es wurden daher Angebote der Fa. Gemdat für eine neue EDV Ausstattung eingeholt. Alternativ sollen Einsparungsmaßnahmen überlegt werden. Dabei wurde um Hilfe von Simon Lacher und Alexander Schauer ersucht.

Neubau von Doppelhäusern in Grubholz (Fa. Wolf)

Im März 2020 wurde das Wohnprojekt „Grubholz“ an die Fa. Wolf Systembau aus Scharnstein verkauft. Mittlerweile sind Planungen fertig gestellt worden. Leider ist eine Umsetzung immer noch nicht erfolgt. Die Gemeinde Puchkirchen hat mehrmals die Mithilfe angeboten und um eine zeitnahe Realisierung ersucht. Am 7.3.23 hat die Fa. Wolf mit dem neuen Geschäftsführer am Gemeindeamt vorgesprochen und das Projekt aus Sicht der Baufirma dargestellt.

Gehweg Roith – Staudach

Es soll entlang Ampflwangerbach bzw. Eisenbahnschienen ein Geh- bzw. Radweg entstehen vom Standfest Richtung Staudermühle. Nächste Wochen am Dienstag 21.03. sind die Grundbesitzer geladen zur ersten Besprechung.

Heizkostenzuschuss

Bitte an jeden um Beantragung der möglichen Zuschüsse (z.B. Heizkostenzuschuss)

Ehrung Fritz Zweimüller

Erhält im Nachhinein die Ehrenurkunde mit dem Bronzenen Ehrenzeichen der Gemeinde Puchkirchen, da er am Ehrentag auf Kur war.

12) Allfälliges

Der Bürgermeister teilt mit, dass er jetzt gerne auf einen kleinen Umtrunk mit Most und Apfelsaft einlädt und sich aufrichtig bei den Zuhörern bedankt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13. Dezember 2022 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....

* Nichtzutreffendes streichen